



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 22.07.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:35



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Dirk Vögeli

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Florian Maier

Günter Scharhag

Heinz Schmitt

Armin Schowalter



Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Susanne Follenius-Büssow

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Hans Volkhardt

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

AfD

Gerhard Mosebach

FDP

Jochen Silbernagel

Piraten

Kim Julia Orth



Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Ralf Bernhard

(Stadtbauamt)

Karin Bommersheim

(Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH)

Michael Götz

(Gebäudemanagement)

Stefan Joritz

(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Hans-Joachim Malo

(Sozialamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Hans Schlösser

(Rechnungsprüfungsamt)

Sonstige

Joachim Arbogast

(Ortsvorsteher Mörlheim)

Michael Schreiner

(Ortsvorsteher Godramstein)

Aydin Tas

(Vorsitzender Beirat Migration und Integration)

Carina Treitz

(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

SPD

Michael Scheid

AfD

Myriam Kern



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
3. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Gerhard Becker
Vorlage: 100/137/2014
4. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau an Herrn Dr. Hannes Kopf
Vorlage: 100/138/2014
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt"
Vorlage: 101/226/2014
6. Gehwegplatten an der Südseite des Rathausplatzes
 - 6.1. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Erstellung eines Gehweges aus Granitplatten an der Südseite des Rathausplatzes
Vorlage: 101/227/2014
 - 6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Gehwegplatten auf der Südseite des Rathausplatzes
Vorlage: 101/229/2014
7. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Sachstandsbericht zur Geothermieanlage in Landau
Vorlage: 101/228/2014
8. Wahl der Ausschüsse
Vorlage: 100/134/2014
9. Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 100/132/2014
10. Bestellung einer Beauftragten/eines Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 100/135/2014
 - 10.1. Wahl einer Beauftragten/eines Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz
11. Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall
Vorlage: 100/136/2014
12. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2013
Vorlage: /018/2014



13. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 200/161/2014
14. 10. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd
Vorlage: 200/165/2014
15. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2014
Vorlage: 510/053/2014
16. Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz, Abwägung, Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/288/2014
17. Endgültiger Beschluss der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau"
Vorlage: 610/290/2014
18. Bebauungsplan C 34 "Am Lohgraben", Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/291/2014
19. 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C34 „Am Lohgraben“
Vorlage: 610/292/2014
20. Anordnung des Umlegungsverfahrens „Im Dorf“ für die Innenbereichsentwicklung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Queichheim
Vorlage: 620/015/2014
21. Errichtung eines Schulgebäudes mit Mensa als Erweiterung der bestehenden Freien Montessori-Schule
Vorlage: 630/174/2014
22. Zoo Landau in der Pfalz
Umbau des alten Dromedargeheges zu einem neuen Streichelzoo sowie Umbau des bisherigen Raubtierhauses zu einer Schau- und Zuchtanlage
Vorlage: 700/008/2014
23. Verschiedenes



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Werner Müller trug 5 Fragen an den Oberbürgermeister vor, die er anschließend auch dem Vorsitzenden übergab. Die Fragen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende bat um Verständnis, dass er solch detaillierte Fragen nicht direkt beantworten könne.

Herr Schleuning wollte wissen, ob es nach dem Informationsabend neue Erkenntnisse zum Festungsbauwerk 38 gebe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass sich nichts verändert haben könne. Die Stadt sei nicht mehr Herr des Verfahrens. Das Grundstück sei veräußert, es bestehe Baurecht. Nach der Sitzungspause werde man mit dem Festungsverein Gespräche führen, um zu überlegen wie man die Haushaltsmittel einsetze.

Herr Ochsenreither stellte die Frage, ob die Stadt wirklich alle Möglichkeiten, auch hinsichtlich Fördermittel, ausgeschöpft habe, um dieses Festungsteil zu erhalten.

Der Vorsitzende betonte nochmals, dass das Grundstück veräußert sei. Die Stadt sei nicht am Zuge. Es bestehe Baurecht, von daher könne die Stadt nichts weiter veranlassen. Das Gebiet schein recht groß zu sein, die Entwicklung des gesamten Gebietes koste 60 Millionen Euro. Zu keiner Sekunde gehe es darum, dass die Stadt hier Gewinne mache.

Herr Ochsenreither war der Auffassung, dass bei einer Rückabwicklung unter Berücksichtigung von Zuschüssen vielleicht noch 500.000 Euro für die Stadt hängen bleiben würden. So viel sollte der Stadt dieses Festungsbauwerk wert sein.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die Stadt nicht mehr Eigentümer sei. Man sei nicht am Zug. Vom Land gebe es bei Denkmälern keine Städtebauförderung mehr und es gebe auch keine Mittel des Landesdenkmalamtes.

Herr Dr. Strack fragte, ob die Stadt die Rechtslage so grundsätzlich abgeklärt habe, ob nicht das Denkmalrecht hier doch höher als das Verkaufsrecht stehe.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass sich der Generaldirektor des Landesdenkmalamtes in dieser Hinsicht eindeutig geäußert habe. Von dort werde es keine Intervention geben. Es sei ja kaum eine Baumaßnahme denkbar, bei der man nicht auf Reste der Vergangenheit stoßen werde.

Herr Ochsenreither entgegnete, dass klar gesagt worden sei, dass das Festungsbauwerk 38 ein schützenswertes Element sei. Seiner Meinung nach hat sich die GDKE hinter der Wirtschaftlichkeit verschanzt.

Der Vorsitzende unterstrich, dass keiner gesagt habe, dass es nicht schützenswert wäre.

Herr Schleuning fragte, ob es ein Papier der GDKE gebe, das eine Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalte.

Der Vorsitzende erklärte, dass es ein solches Papier nicht gebe. Dies sei im Rahmen des Verfahrens sauber abgewogen und mit der GDKE abgestimmt worden. Zuständig hierfür sei die Untere Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit dem Land.

Herr Dr. Strack wollte wissen, wer entscheide ob ein Objekt denkmalschutzwürdig sei.



Der Vorsitzende entgegnete, dass dies in Abwägung zwischen Oberer und Unterer Denkmalschutzbehörde entschieden werde.

Herr Kamplade ergänzte, dass die Entscheidung grundsätzlich die Untere Denkmalschutzbehörde treffe, die beim Bauamt angesiedelt sei. Dabei gehe es nicht nur um eine sachliche Entscheidung, sondern es gehe immer auch um die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Die GDKE werde informiert und zu Rate gezogen, entscheiden müsse letztlich aber die Stadt, ob es ein Denkmal sei. Alle Fachleute seien sich einig, dass das Werk 38 ein Denkmal sei. Dieses sei im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu erhalten. Genau diese wirtschaftliche Zumutbarkeit sei hier nicht gegeben. Würde man dieses Werk unter Denkmalschutz stellen, würde der Eigentümer klagen und wohl auch Recht bekommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende belehrte die Ratsmitglieder Sonja Baum-Baur und Hans Volkhardt über ihre Rechte und Pflichten als Ratsmitglied. Er wies besonders auf die Treuepflicht und die Schweigepflicht hin. Frau Baum-Baur war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend, Herr Volkhardt ist für Herrn Beigeordneten Klemm in den Stadtrat nachgerückt.

Der Vorsitzende verpflichtete die Ratsmitglieder gemäß § 30 der Gemeindeordnung per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Gerhard Becker

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht

Herrn Gerhard Becker, Zum Kirchweg 19, 76829 Landau in der Pfalz

den Ehrenring der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau an Herrn Dr. Hannes Kopf

Ratsmitglied Dr. Kopf war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht

Herrn Dr. Hannes Kopf, Haufenstraße 18, 76829 Landau in der Pfalz

den Ehrenring der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 6. Juli 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ laufe seit 15 Jahren und werde von der Bundesregierung wieder verstärkt in den Mittelpunkt gestellt. Als Stadt sollte man diese Chance ergreifen und prüfen, ob sich eine Mittelanforderung lohnen würde. Es gebe sicherlich Punkte in der Stadt, an denen man ansetzen könne. Er bitte, dass die Verwaltung dies prüfe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man dies gerne prüfen könne. Allerdings habe dies auch Haushaltsrelevanz, denn Fördermittel bedeute immer auch Eigenanteile. Die Frage sei auch, wie aufwändig diese Prüfung sei, da die personelle Belastung innerhalb der Verwaltung eigentlich ausgereizt sei.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass man dies schon einmal geprüft habe. Damals habe es geheißen, dass es eine Kollision mit anderen Förderprogrammen gebe. Wenn es faktisch keine neuen Dinge gebe, könne man sich die Prüfung sparen.

Ratsmitglied Lerch begrüßte dieses Programm grundsätzlich. Wenn es angesichts der Förderkulisse machbar sei, dann sollte man es auch machen. Es sei ja nicht nur ein Bauprogramm, sondern auch ein soziales Programm. Daher sollte neben dem Bauausschuss auch der Sozialausschuss damit befasst werden.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass man dies seitens der FWG-Stadtratsfraktion sehr begrüße. Es gehe immerhin um eine deutliche Erhöhung der Fördermittel. Ein Bedarf sei in Landau ebenso wie in anderen Städten vorhanden.

Ratsmitglied Dr. Kopf machte zur Klarstellung deutlich, dass dieser Antrag im Grunde eine Aufarbeitung des Antrages aus dem Jahr 2008 sei. Es gehe darum auszuloten, welche Möglichkeiten es gebe, Projekte zu unterstützen. Damals hätte man bei uns gewisse Projekte nicht anschlussfinanzieren können. Entsprechende Überlegungen habe es ja gegeben. Wichtig sei, dies ordentlich zu prüfen.

Ratsmitglied Follenius-Büssow war für die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion ebenfalls für den Prüfauftrag. In der Stadt gebe es einen Bedarf und zwar nicht nur im Horst oder in der Südstadt. Man sei dafür, die ganze Stadt miteinzubeziehen. Um den Bedarf zu ermitteln, sollte man entsprechende Erhebungen machen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 6. Juli 2014 zur Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Gehwegplatten an der Südseite des Rathausplatzes



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6.1. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Erstellung eines Gehweges aus Granitplatten an der Südseite des Rathausplatzes

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 9. Juli 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Dieses Thema sei seit der Neugestaltung der Fußgängerzone ein ständiges Thema. Die Begehbarkeit auf der Südseite des Rathausplatzes sei bereits beschlossen, die Umsetzung der Maßnahme erfolge im September und Oktober. Noch nicht im Bauprogramm enthalten sei die Kugelgartenstraße, diese Maßnahme müsse noch beschlossen werden.

Ratsmitglied Marquardt begründete den Antrag. Das fehlerhaft verlegte Pflaster auf dem Rathausplatz sei ein Ärgernis für die Bürger. Die fehlerhafte Entscheidung zu korrigieren koste eine Menge Geld, sei aber dringend erforderlich. Den noch weitergehenden Antrag der CDU werde man natürlich mittragen.

Der Vorsitzende stellte nochmals klar, dass die von der UBFL beantragte Maßnahme bereits beschlossen sei und im September umgesetzt werde. Es sei unredlich und nicht korrekt, es am damaligen OB festzumachen. Die Neugestaltung sei mit breiter Mehrheit damals beschlossen worden. Städtebaulich sei es nach wie vor in Ordnung, es gehe nun darum Fehler zu korrigieren.

Ratsmitglied Kolain begrüßte im Sinne der Barrierefreiheit diese Maßnahme. Er rege aber an, für die komplette Innenstadt ein Konzept und einen Zeitplan zu erstellen.

Ratsmitglied Eichhorn bat darum, dass das Bauamt bei der Erstellung des Bauprogramms und der Prioritätenliste künftig die Maßnahmen genauer bezeichne. Dies würde zu mehr Klarheit führen.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass der Antrag der UBFL insofern erledigt sei. Man hätte dies allerdings im Bauausschuss bereits erläutern können. Es sei erfreulich, dass die Planung bereits soweit fortgeschritten sei. Er bleibe dabei, dass das Pflaster fehlerhaft verlegt worden sei.

Eine Abstimmung erfolgte nicht, da der Antrag sich durch die Umsetzung der Maßnahme im September 2014 erledigt hat.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6.2. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Gehwegplatten auf der Südseite des Rathausplatzes

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 4. Juli 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.1. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 4. Juli 2014, im Jahr 2015 in der Kugelgartenstraße Gehwegplatten zu verlegen, wird in die Haushaltsberatungen 2015 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Sachstandsbericht zur Geothermieranlage in Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 11. Juli 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Er gab einen umfassenden Bericht ab, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist. Diese Herausforderung Geothermie werde man auf sachlicher Ebene nicht lösen. Eine Lösung sei hier nur auf politischer Ebene möglich. Es könne der Zeitpunkt kommen, an dem die Stadt ihren politischen Willen über die Resolution hinaus deutlich machen müsse. Dies könnten auch Demonstrationen sein.

Ratsmitglied Dr. Migl dankte dem Oberbürgermeister für den Bericht. Sie wolle aber gerne noch wissen, wer für die Schäden im öffentlichen Raum hafte.

Herr Joritz erläuterte, dass grundsätzlich der Verursacher der Schäden hafte. Dieser sei allerdings noch nicht abschließend festgestellt. Die Stadt stelle derzeit die Schäden zusammen, was nicht so einfach sei. Es gebe im Moment kein großes Schadensszenario.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass er in der Kernaussage die Auffassung des Oberbürgermeisters teile. Er sei auch der Meinung, dass man bei einer fachlichen Lösung möglicherweise an Grenzen stoßen werde. Es müsse doch auch beim Betreiber eine Kompromissfindung zur Lösung möglich sein. Die Frage sei, was man mache, wenn die Appelle an das Land nichts nutzen.

Ratsmitglied Lichtenthäler gab zu bedenken, dass man sich erst mal die Fakten anschauen und diese zur Grundlage des weiteren Handelns machen sollte. Hier gebe es eine Gemengelage von vielen Punkten. Er sei nicht unoptimistisch, dass ein Wiederauffahren letztlich auch aus wirtschaftlicher Sicht scheitert. Ihn würde interessieren, inwieweit der Stadt der Subventionsbescheid vorliege.

Herr Kamplade entgegnete, dass der Stadt der Subventionsbescheid nicht vorliege.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron war der Auffassung, dass man sich in der Bewertung einig sei. Dennoch müsse bei allem Verständnis für die rechtliche Situation das Signal von Seiten der Stadt deutlicher ausfallen. Es müsse noch mehr Druck in den Kessel. Man müsse das Thema auf der Agenda halten. Er halte das Verhalten des Unternehmens für eine Kampfansage gegenüber der Stadt und der Bevölkerung. Im Zweifelsfall müsste es zu einer Abstimmung mit den Füßen hier in Landau kommen. Das Geothermiewerk sei mit Sicherheit nicht Landaus Zukunft, es gehöre der Vergangenheit an.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass eine reine Informationsveranstaltung zu kurz greife. Es müsse mehr die politische Ebene einbezogen werden. Die Anregung des Oberbürgermeisters eine Demonstration zu machen, begrüße sie sehr.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Wahl der Ausschüsse

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 14. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Bei verschiedenen Ausschüssen seien mehr Bürgervertreter als Ratsmitglieder vorgeschlagen. Dies sei nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig. Er schlage vor, dass die Fraktionen hinsichtlich der Besetzung des Umweltausschusses, des Sozialausschusses und des Schulträgerausschusses miteinander Gespräche führen und man diese drei Ausschüsse dann in der Sitzung am 30. September 2014 wähle.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt aufgrund des dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlags aller im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen politischen Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse, Zweckverbände und Gremien.

Die Wahl des Umweltausschusses, des Sozialausschusses und des Schulträgerausschusses erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 30. September 2014.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Man habe sich bereits vor der Kommunalwahl darauf verständigt, dass man ein Gremium für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen einrichten wolle. Es sei nur noch die Frage geblieben, in welcher Form man dies regeln wolle. Der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, dass es ein Beirat nach den formellen Bestimmungen der GemO sein solle. Zur Vorbereitung dieser Beiratsbildung solle ein Forum mit den beteiligten Interessensverbänden am 9. Oktober 2014 um 17.00 Uhr im Ratssaal stattfinden.

Ratsmitglied Vogler sah es als sehr positives Signal. Es sei eine Chance, dass dieser Beirat als Bindeglied zwischen den Betroffenen und der Verwaltung fungieren könne. Zudem könnten die Integration und die Inklusion positiv gefördert werden. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Kolain erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion glücklich über diese Umsetzung sei. Der Vorlage werde man natürlich zustimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach § 56 a Gemeindeordnung (GemO) zu bilden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem vorgeschalteten Verfahren Regelungen zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben und Rechten des Beirats zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einer Satzung festgeschrieben, die dem Stadtrat dann zur Beschlussfassung vorgelegt wird.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bestellung einer Beauftragten/eines Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Die Universität begrüße die Einrichtung dieser Stelle ausdrücklich. Der Aufgabenkatalog sei sicherlich nicht abschließend. Angesichts von 7.400 Studierenden sei die Universität auch ein wichtiger Standortfaktor in unserer Stadt.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass das Ziel einer weiteren Verbesserung der Kooperation zwischen Stadt und Universität alle haben. Es sei dies hier der typische Fall einer Win-Win-Situation. Die Universität und die Studierenden seien wichtig für Landau, ihre Belange sollte man ernst nehmen. Landau sei auch wegen der Universität eine prosperierende Stadt. Es spreche alles dafür, dies zu intensivieren. Die Bestellung einer Beauftragten für die Universität sei hier ein neuer Impuls, um hier Bewegung und neue Dinge hineinzubringen. Nach einer gewissen Zeit müsse man dies evaluieren. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erinnerte daran, dass es nicht zuletzt im Kommunalwahlkampf eine große Rolle gespielt habe, wie man die Universität besser einbinden könne. Mit der Bestellung einer Beauftragten für die Universität handle man hier konsequent. Dieses Amt biete eine große Chance, für den oder diejenige die es ausübe. Wenn es gut gemacht werde, schlage man ein neues Kapitel zwischen Stadt und Universität auf. Auch wenn es kein Haushaltsbudget hierfür gebe, sei es ein kleiner Schritt nach vorne. Man sollte aber bedenken, dass auch kleine Schritte es gut werden lassen können. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Hartmann war der Auffassung, dass dies sicher nicht der große Wurf sei. Es hätte der Stadt gut angestanden, wenn man den Aufgabenbereich einem ehrenamtlichen Beigeordneten zugeschlagen hätte. Er sei aber überzeugt, dass sich die zu wählende Person, so man dem Vorschlag der Grünen folgen werde, sich komplett für diese Aufgabe einsetzen werde.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass die Universität eine große Bildungseinrichtung und ein großer Wirtschaftsfaktor sei. Er finde schon, dass dies ein großer Wurf und ein großer Fortschritt sei. Immerhin würden jeden Monat 200 Euro dafür bereitgestellt. Deswegen sei es ihm wichtig, dass nach einem Jahr eine Evaluation erfolge und hier ein Bericht vorgelegt werde. Die FWG-Stadtratsfraktion habe schon Erwartungen an die Stelle und an die Person. Es müsse was bewegt werden, die Sache müsse ihr Geld wert sein.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass dies der kleinste gemeinsame Nenner sei, der hier gefunden worden sei. Die UBFL-Stadtratsfraktion begrüße die Einrichtung dieser Stelle und werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Mosebach begrüßte es für die AfD-Stadtratsfraktion ebenfalls. Er sehe es genau wie Herr Freiermuth, dass nach einer gewissen Zeit berichtet werde.

Ratsmitglied Schwarzmüller schlug vor, in diesem Zusammenhang auch die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Beiratsvorsitzenden Migration ebenfalls anzupassen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte nach § 7 Ziffer 6 Hauptsatzung eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz. Für die Bestellung können die Fraktionen Vorschläge unterbreiten. Liegen mehrere Vorschläge vor, erfolgt die Wahl nach § 40 Gemeindeordnung (GemO).**



2. **Der/dem Beauftragten werden die in der Begründung genannten Aufgaben übertragen. Außerdem kann die/der Beauftragte beim Oberbürgermeister beantragen, dass Angelegenheiten aus dem übertragenen Aufgabenbereich dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.**
3. **Die Bestellung erfolgt ab 1. August 2014 für die Dauer der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Stadtrates.**
4. **Die/der Beauftragte berichtet dem Stadtrat jährlich zum 30. Juni schriftlich über die Tätigkeiten.**
5. **Für die mit dem Amt verbundenen Aufwendungen und die notwendigen baren Auslagen wird eine Aufwandsentschädigung nach § 7 Ziffer 6 i. V. m. § 2, 1.1 der Hauptsatzung gezahlt, das sind 200 € monatlich.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10.1. (öffentlich)

Wahl einer Beauftragten/eines Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte zunächst das Wahlverfahren für die Wahl des/der Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau.

Er teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion Frau Sophia Maroc vorgeschlagen habe.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Ratsmitglied Dr. Bals erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion Frau Maroc sehr gerne unterstützen werde. Sie sei in der Universität fest verankert und daher für dieses Amt hervorragend geeignet.

Ratsmitglied Maroc stellte sich den Mitgliedern des Stadtrates und ihre Vorstellungen zu dem Amt vor. Die meisten Erwartungen hätten sicherlich die Studenten selbst, da werde schon genügend Druck da sein. Sie sei stellvertretende Vorsitzende des Asta und Hochschulreferentin. Dadurch sei sie in der Universität gut vernetzt. Zudem sei sie studentisches Mitglied im Senat der Universität. Die Stelle sehe sie als Sprachrohr für die Studenten in die Stadt und den Stadtrat. Dies gelte natürlich auch umgekehrt. Sie wolle gerne erreichen, dass der Campus mehr genutzt werde, auch für städtische Veranstaltungen. Wichtigster Punkt sei, dass man die Expertise der Universität mehr nutzen sollte, gerade in den Bereichen der Sonderpädagogik und der Umweltpädagogik. Man könnte beispielsweise Bachelor- und Masterarbeiten so vergeben, dass auch die Stadt einen Nutzen davon habe. Wichtig finde sie auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorsitzende zeigte den Ratsmitgliedern die leere Wahlurne und verschloss diese.

Der Vorsitzende eröffnete dann den Wahlgang.

Die Ratsmitglieder gingen zur Kennzeichnung der Stimmzettel in die Wahlkabine und warfen die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkte vor dem Einwurf der Stimmzettel die Stimmabgabe.

Nachdem alle Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, schloss der Vorsitzende den Wahlgang.

Der Vorsitzende öffnete die Wahlurne und entnahm die Stimmzettel. Er stellte fest, dass alle anwesenden 42 Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Er öffnete die Stimmzettel und verlas laut die jeweilige Stimmabgabe.

Nachdem alle Stimmzettel ausgezählt waren, gab der Vorsitzende das Ergebnis der Wahl bekannt:

Abgegebene Stimmen:	42
Enthaltungen:	1
Ungültige:	0
JA :	38
NEIN :	3

Der Vorsitzende stellte fest, dass **Ratsmitglied Sophia Maroc** somit zur **Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz** gewählt ist.

Der Vorsitzende fragte Ratsmitglied Maroc, ob sie die Wahl annehme.



Frau Maroc erklärte, dass sie die Wahl annehme und bedanke sich für das Vertrauen.

Der Vorsitzende überreichte ihr das Bestellungsschreiben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eichhorn wies darauf hin, dass eine Sanierung der beiden Kreisstraßen K 8 und K 9 ab September wegen der Weinlese nicht funktionieren werde. Wenn man keinen Ärger mit den Winzern wolle, werde eine Umsetzung der Maßnahmen nicht vor Ende Oktober möglich sein.

Herr Bernhard bestätigte dies. Die Submission sei Anfang September, die Sanierung werde dann nach der Weinlese beginnen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge für folgende Maßnahmen zu übertragen:

- 1. Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes**
- 2. Sanierung verschiedener Straßen**
(K 8, Arzheim – Godramstein
K 9, Nußdorf – L 516
Johannes-Kopp-Straße
Godramsteiner Straße)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2013

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 25. Juni 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Auch im 15. Jahr habe sich bestätigt, dass dies eine gute Konstruktion sei. Mit einem Jahresergebnis von 400.000 Euro habe man die Delle des Vorjahres ausgleichen können. Es werde die Aufgabe der Zukunft sein, dafür zu sorgen, dass diese Konstruktion weiter trage. Man schlage vor, den Jahresüberschuss zu thesaurieren und damit die Unternehmensstruktur zu stärken. Damit wolle man für die Zukunft die stabile Situation weiter ausbauen.

Ratsmitglied Dr. Kopf signalisierte die Zustimmung der SPD-Stadtratsfraktion. Es werde immer wieder deutlich, dass den Bürgern nicht klar sei, wie hoch die Defizite in den öffentlichen Einrichtungen sind. Allein im La Ola seien es 1,4 Millionen Euro. Man könne froh sein, dass die Energie Südwest noch so gut funktioniere. Die Zuzahlungsvereinbarung von 600.000 Euro jährlich sei der richtige Weg gewesen. Im Bereich der erneuerbaren Energien habe man im gesamten Bundesgebiet Beteiligungen an entsprechenden Projekten.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass die hohe Eigenkapitalquote von 81 % nicht selbstverständlich, sondern der Verdienst jahrelanger Arbeit sei. Hier sei die Handschrift des Geschäftsführers und seiner Mitarbeiter sichtbar. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass man darüber diskutieren könne, ob man als Organisationsform eine Holding benötige. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Volkhardt wies darauf hin, dass die Stadtholding nach wie vor am Tropf der Energie Südwest hänge. Damit sei man vom immer schwieriger werdenden Energiemarkt abhängig. Der Topf der Zuzahlungsvereinbarungen werde kleiner werden, die ESW werde die Gelder nutzen um neue Geschäftsfelder zu erschließen. Er sehe es als eine sehr wichtige Aufgabe des Aufsichtsrates der Energie Südwest, darauf zu achten, dass sich die Aktivitäten positiv auf die Dividende auswirken. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Mosebach teilte mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Jahresabschluss ebenfalls zustimmen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Oberbürgermeister zu empfehlen, in der Gesellschafterversammlung,

- 1. den Jahresabschluss 2013 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 24.594.748,03 und einem Jahresüberschuss von EUR 409.176,53 festzustellen.**
- 2. den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 409.176,53 auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 26. Juni 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

10. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 15. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Im Moment liege man mit einem Defizit von 8,5 Millionen Euro rund 500.000 Euro über dem gedeckelten Defizit von 8 Millionen. Insgesamt würden die investiven Kosten von 35 Millionen Euro eingehalten. Mögliche Risiken gebe es auch durch die Geländehöhenveränderungen. Das Landesamt sehe hier keine weiteren Einschränkungen mehr.

Ratsmitglied Lerch dankte dem Oberbürgermeister für den Bericht. Es scheine doch noch einiges an Problemen und Risiken zu geben. Dies sollte man spätestens bei den Haushaltsberatungen 2015 quantifizieren und beleuchten. Man sollte prüfen, ob man durch Umschichtungen dem Land die Möglichkeit gebe, die 27 Millionen Euro auch in Landau auszugeben.

Herr Messemer entgegnete, dass die Aussage im Grunde richtig sei. Allerdings gelte auch beim Land das Ressortprinzip. Dies bedeute, dass die einzelnen Ministerien die Maßnahmen gesondert betrachten.

Der Vorsitzende ergänzte, dass Controllingberichte tendenziell die Risiken überbewerten.

Ratsmitglied Freiermuth fragte nach den 250.000 Euro für die Hartmannstraße und ob diese noch zum Defizit hinzukämen.

Herr Messemer erläuterte, dass die Hartmannstraße nie Bestandteil der Maßnahmentabelle Landesgartenschau gewesen sei. Sie sei im Haushalt abzubilden und durch die wiederkehrenden Beiträge gegenfinanziert.

Ratsmitglied Marquardt wies darauf hin, dass man im Durchführungshaushalt ein Defizit von 5,1 Millionen Euro eingeplant habe. Dies liege zwischenzeitlich um 1 Million Euro höher. Er befürchte, dass es dabei nicht bleiben werde. Er wolle darauf hinweisen, dass die UBFL-Fraktion den Aussichtsturm abgelehnt habe wegen der Kosten.

Der Stadtrat nahm den Controllingbericht zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2014

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 8. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Man habe eine gute Ausgangsposition gehabt und habe in den vergangenen 5 Jahren noch mal einiges bewegen können. Es seien 400 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und dafür 9 Millionen Euro investiert worden. Die 32 Kindertagesstätten habe man fitgemacht für die Zukunft und damit für die Aufnahme von unter 2-jährigen Kindern. Nach der aktuellen Statistik nehme man unter den Städten in Rheinland-Pfalz einen Spitzenplatz ein. Man habe 60 % Ganztags-plätze in der Stadt, Tendenz steigend. Darauf könne man sich aber nicht ausruhen. Im Moment gebe man bereits 17 Millionen Euro für Personalkosten pro Jahr aus. Dieser Betrag werde in Zukunft noch weiter wachsen. Man habe zum Glück keine gravierenden Engpässe was die Personalversorgung angehe. Nicht ausruhen heiße auch, die Weichen für die Schaffung von Hortplätzen für Schulkinder zu stellen. Ganz ausdrücklich danke er den freien Trägern, ohne die man dies in dieser Form nicht hätte leisten können.

Ratsmitglied Burckhardt dankte für die CDU-Fraktion dem Bürgermeister und dem Jugendamt für die hervorragende Arbeit, die geleistet worden sei. Es sei gelungen mit den neuen städtischen Kindertagesstätten den Rechtsanspruch für 1-jährige ausreichend zu erfüllen. Zudem würden neue Krippengruppen in Nußdorf und Mörlheim entstehen. Somit sei auch in Zukunft der Bedarf gedeckt. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Vogler sprach den Dank der SPD-Stadtratsfraktion zunächst den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten aus, die tagtäglich die Kinder betreuen, fördern und fordern. Natürlich danke sie aber auch der Verwaltung. Die Sitzungsvorlage sei sehr erfreulich angesichts der positiven Entwicklung und der integrativen Kindergärten. Krippenplätze seien ein ebenso wichtiges Signal an junge Familien wie Bauplätze. Insgesamt sei man auf einem guten Weg. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass diese Planung auch die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf schaffe. Es sei dies auch ein Präventions-gedanke, der der Misshandlung von Kleinkindern vorbeuge. Sie danke allen Beteiligten an dieser Planung, das Geld sei hier gut angelegt. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Klein fand es gut, wie in Landau die Kindertagesstätten ausgebaut und erweitert werden. Dadurch sei es möglich, dass fast alle Kinder von 1 bis 6 Jahren einen Betreuungsplatz haben. Sie mahne an, sich noch aktiver für Schülertagesplätze einzusetzen. Hier gehe es um 2.722 Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren. Viele Eltern hätten Probleme eine Betreuung für ihre Kinder am Nachmittag nach der Schule zu finden. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Mosebach sah die Situation bei den Kindergärten sehr positiv. Insgesamt sei die Entwicklung in der Stadt sehr erfreulich. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Follenius-Büssow dankte ebenfalls allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass die Situation so erfreulich sei. Sie finde es äußerst lobenswert, dass die Sprachförderung einen großen Stellenwert bekommen habe. Die nächste große Aufgabe sehe sie darin, die Inklusion auch in den Kindertagesstätten zu verwirklichen. Wichtig sei ihr, dass dies ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Doll bat darum, nicht nur in Räume sondern auch in Personal zu investieren.



Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2014 wird zugestimmt.
Der Bedarfsplan ist als Anlage beigefügt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz, Abwägung, Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 14. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion in der Kontinuität der bisherigen Entscheidungen gegen die Sitzungsvorlage stimmen werde.

Ratsmitglied Dr. Migl lehnte die Sitzungsvorlage für die UBFL-Stadtratsfraktion ebenfalls ab.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 8 Nein-Stimmen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „C33 – Am Bürgergraben“ vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 2 beigelegten Synopse vom Juli 2014 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „C33 – Am Bürgergraben“ vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 3 beigelegten Synopse vom Juli 2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Der Änderung der textlichen Festsetzung A.3 (Traufhöhe) und des Hinweises 20 (Artenschutz), der Änderung der zeichnerischen Festsetzung (Traufhöhe, klarstellend die Eintragung des Horstbaumes) sowie den Korrekturen / Ergänzungen in der Begründung wird nach § 4a Abs. 3 BauGB zugestimmt (Ergänzungsbeschluss).**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung in der Fassung vom Juli 2014 mit seinen textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie seiner Begründung und den zugrunde liegenden Fachgutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 zu beteiligen (Anlage 1). Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden nicht angemessen verkürzt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Endgültiger Beschluss der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 14. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja,- 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

Für den in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 18. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau" endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (§ 6 BauGB).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Bebauungsplan C 34 "Am Lohgraben", Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte daran, dass die FWG gegen die Baumaßnahme in diesem sehr sensiblen Gebiet gewesen sei. In diesem naturnahen Gebiet werde dies Probleme mit sich bringen. Die FWG-Stadtratsfraktion habe mit dieser Maßnahme ein Problem und werde die Sitzungsvorlage ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die UBFL-Stadtratsfraktion diese Vorlage ebenfalls ablehne.

Der Vorsitzende entgegnete, dass das wichtigste die Verlässlichkeit sei. Wenn man dieses Vorhaben nicht wolle, dann hätte man dies ganz am Anfang sagen müssen. Es jetzt noch mal auf den Prüfstand zu stellen, halte er für kritisch.

Ratsmitglied Braun unterstrich, dass die Grünen nicht für ein solches Baugebiet in dieser Größe und in dieser privilegierten Lage sein könnten. Der Eingriff in die Natur in dieser Lage sei enorm, die Natur werde quasi privatisiert. Auch die Ausgleichsmaßnahmen im Pockensatz seien nicht ausreichend. Zudem seien in der Stadt genügend Bauflächen vorhanden. Sie halte es für ein Signal, Nein zu sagen und deutlich zu machen, dass man dieses Feuchtgebiet so erhalten wolle.

Ratsmitglied Dr. Kopf war der Auffassung, dass die offenen Punkte geklärt werden konnten. Aus fachlicher Sicht sei dies hervorragend abgearbeitet worden. Er gestehe zu, dass eine Beratung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung heute schwierig sei. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu. Es wäre natürlich hilfreich gewesen, es im Bauausschuss zu besprechen. Aber es gebe diesen Bauausschuss noch nicht.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass eine Stärke der Stadt auch die Schnelligkeit gegenüber den Investoren sei. Dazu stehe er auch.

Ratsmitglied Eichhorn erinnerte daran, dass es hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehe, wie man es schon mehrfach gehabt habe. Der Abwägungsprozess sei einwandfrei gelaufen und nachvollziehbar. Die CDU-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Mosebacht erklärte, dass die AfD-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehnen werde.

Herr Kamplade gab einige Erläuterungen zu dem geplanten Vorhaben aus baurechtlicher Sicht. Es sei dies hier kein Neubaugebiet, sondern eine Arrondierungsfläche. Entscheidender Faktor dabei sei, dass die Erschließung und die Infrastruktur vorhanden sei. Dieses Vorhaben sei ein kleines Beispiel für den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Grundsätzlich schließe der Bau von Einfamilienhäusern im hochpreisigen Sektor den sozialen Wohnungsbau nicht aus. Die Nachfrage in diesem Bereich sei hoch. Hier könne man in einem zugegeben privilegierten Bereich einen Teil der Nachfrage befriedigen.

Im Übrigen sei es undenkbar, die Wasserbehörde bei den Bauvorhaben zu übergehen. Der Hochwasserschutz sei eines der schärfsten Gesetze. Das Konzept und die Planung sei auf dieses Gesetz abgestimmt.

Ratsmitglied Freiermuth stellte klar, dass die FWG-Fraktion sehr für die Offenheit gegenüber Investoren sei. Das gelte aber nicht in jedem Fall und nicht blind.

Ratsmitglied Braun hatte noch einige Nachfragen zur Energieversorgung.



Herr Kamplade erläuterte, dass er davon ausgehe, dass es eine dezentrale Energieversorgung geben werde. Er gehe im Übrigen davon aus, dass sich der Investor an die Genehmigung und an die Auflagen der Genehmigung halten werde. Dies werde natürlich auch überprüft.

Ratsmitglied Dr. Migl bezeichnete das Vorhaben als Kniefall vor einem Investor der großen Koalition. Die Natur und die Lebensqualität habe das Nachsehen.

Ratsmitglied Lerch erwiderte, dass Frau Dr. Migl mit diesem Beitrag die Ebene einer sachlichen Diskussion verlasse. Gefühle und Glauben seien keine guten Grundlagen für eine verantwortliche Entscheidung. Auch die CDU habe Fragezeichen gehabt, aber gerade in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Hochwasserschutz seien die Behörden hoch sensibilisiert. Man könne ja andere Meinungen nachvollziehen, aber man sollte sich an Fakten halten und nicht haltlose Vorwürfe in die Welt setzen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 13 Nein-Stimmen:

1. **Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 16.04.2013 im Nordosten geringfügig geändert (Anlage 4).**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans C 34 "Am Lohgraben" vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 04.07.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans C 34 "Am Lohgraben" vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom 04.07.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
4. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan C 34 "Am Lohgraben" einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom Juli 2014 zur Offenlage beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht, einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt (Anlage 1).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C34 „Am Lohgraben“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 13 Nein-Stimmen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) zur Vorentwurfsfassung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom Mai 2014 entsprechend den in Anlage 2 beigefügten Abwägungsvorschlägen abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Der Geltungsbereich der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 wird gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses um den in der Entwurfsfassung dargestellten „Teil B“ erweitert.**
- 3. Die 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 in der Fassung vom Juni 2014 wird als Entwurf beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt (Anlage 1).**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 in der Fassung vom Juni 2014 zusammen mit der Begründung sowie Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Anordnung des Umlegungsverfahrens „Im Dorf“ für die Innenbereichsentwicklung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Queichheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 30. Juni 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass er als Ortsvorsteher von Queichheim froh und zuversichtlich für die Entwicklung sei. Es handle sich hier um einen Bereich, der der Innenentwicklung und Nachverdichtung von Queichheim diene. Die betroffenen Grundstückseigentümer seien umfassend informiert worden. Alle Grundstücks-eigentümer seien dafür, selbst zu bauen oder zu veräußern. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Kopf schloss sich den Äußerungen von Herrn Doll an. Es sei richtig gewesen, die Prioritäten auf die Innenentwicklung zu setzen und nicht in den Außenbereich zu gehen. Bemerkenswert finde er, dass es viele Grundstückseigentümer gebe, die gerne von der Stadt die Flächen angekauft hätten. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Lichtenthäler sah es deutlich positiv, wie hier die Innenentwicklung umgesetzt werde. Daher werde die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass dies eine Maßnahme sei, die die FWG-Stadtratsfraktion sehr positiv sehe.

Ratsmitglied Marquardt sprach von einer optimalen Situation. Er hoffe, dass viele Eigentümer auch dort bauen. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme ebenfalls zu.

Ratsmitglied Mosebach erklärte, dass es die AfD-Stadtratsfraktion positiv sehe und der Vorlage zustimmen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Auf Grundlage des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf D13 angeordnet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Im Dorf“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Errichtung eines Schulgebäudes mit Mensa als Erweiterung der bestehenden Freien Montessori-Schule

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Juni 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass dies eine Maßnahme sei, die nur zu begrüßen ist. Es sei dies ein Pluspunkt für den Schulstandort Landau. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Lerch begrüßte die Vorlage ebenfalls. Er wollte wissen, ob die Erweiterung dieser Schule konform mit dem Schulentwicklungsplan sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass der Schulentwicklungsplan der Stadt davon nicht betroffen sei. Die Montessori-Schule sei eine freie Schule und könne unabhängig von der Stadt planen.

Ratsmitglied Dr. Migl stimmte für die UBFL-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zu. Sie begrüße es sehr, dass es auch einen sensiblen Umgang mit der Natur gebe und auf die Bäume entlang der Grundstücksgrenze Rücksicht genommen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Bebauung des Grundstücks mit einem Schulgebäude wird unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans C21 hinsichtlich der Glasfassaden und der Überschreitung der östlichen Baugrenze zugestimmt



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Zoo Landau in der Pfalz

Umbau des alten Dromedargeheges zu einem neuen Streichelzoo sowie Umbau des bisherigen Raubtierhauses zu einer Schau- und Zuchtanlage

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Zoo vom 15. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beigeordneter Klemm erläuterte die Vorlage. Man wolle einen Zuschuss beim Land beantragen. Für den Fall, dass der Zuschuss fließe, könnten beide Projekte umgesetzt werden. Der Freundeskreis werde die Kosten übernehmen, so dass kein städtisches Geld benötigt werde. Sollte es keinen Zuschuss geben, werde nur ein Projekt umgesetzt.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron dankte dem Freundeskreis, dem diese Maßnahme zu verdanken sei. Der Zoo sei ein Glücksfall für Landau, der nun eine weitere Attraktivitätssteigerung bekomme.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. das alte Dromedargehege zu einem neuen Streichelzoo sowie**
- 2. das bisherige Raubtierhaus zu einer Schau- und Zuchtanlage umzubauen,**
- 3. Förderanträge bei potentiellen Fördermittelgebern einzureichen.**
- 4. die benötigten Haushaltsmittel in investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Nachtrag 2014 sowie der Finanzplanung aufzunehmen.**

Der Maßnahmenbeginn steht unter Vorbehalt der Förderzusagen und der Beteiligung des Fördervereins unter Ausschluss eines kommunalen Eigenanteils.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende wies auf die Grundsteinlegung der Baugemeinschaften im Wohnpark Am Ebenberg am 9. Oktober 2014 um 11.00 Uhr hin.

Er wies weiter auf die Zertifizierung der Stadt als familienfreundliche Kommune hin. Landau sei die erste Stadt in Rheinland-Pfalz mit dieser Zertifizierung. Er dankte Herrn Bürgermeister Hirsch und allen Beteiligten dafür.

Beigeordneter Klemm wies darauf hin, dass der Waldbegang erst im Jahr 2015 stattfinden werde, da man nach der sitzungsfreien Zeit keinen gemeinsamen Termin mehr gefunden habe. Er habe nun mit der Forstverwaltung vereinbart, dass man die Sitzung des Umweltausschusses am 6. November für alle Ratsmitglieder öffne und dort gerade für die neuen Ratsmitglieder einige Erläuterungen zum Stadtwald gebe.

Er wies weiter auf die Fahrt zum Hopfenfest nach Hagenau am 20. August und am 24. August hin. Hierfür seien noch Anmeldungen möglich.

Ratsmitglied Marquardt bat um einen kurzen Sachstandsbericht zum Deutschen Tor.

Der Vorsitzende erklärte, dass er dies schriftlich zukommen lassen werde.



Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 22.07.2014 umfasst 40 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 652.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter